

**Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"
Verlängerung bis 31.12.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01405

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11.05.2016 („Sprachliche Bildung und interkulturelle Pädagogik in Münchner Kindertageseinrichtungen [...], Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05632) hat der Stadtrat entschieden, dass sich die Landeshauptstadt München am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligt.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Es baut auf den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf und entwickelt die dort erfolgreich erprobten Ansätze weiter.

Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm wichtige Unterstützung: Die Teams an den Kindertageseinrichtungen werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung verstärkt, die direkt in der Kindertageseinrichtung tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Teams der Einrichtungen bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung. Zusätzlich unterstützt eine Fachberatung kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas. Sie qualifiziert die Fachkräfte und Leitungen innerhalb eines Verbundes mit bis zu 15 Sprach-Kitas.

Es bestehen im Stadtgebiet acht Verbünde mit 37 Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers und 31 Kindertageseinrichtungen von 18 freigemeinnützigen und sonstigen Trägern der ersten Förderwelle, die vom Geschäftsbereich KITA begleitet werden.

Mit Schreiben des BMFSFJ vom 27.03.2020 (siehe Anlage 1) wurde bekannt gegeben, dass seitens der Bundesregierung entschieden wurde, für eine Fortsetzung dieses Bundesprogramms Mittel bereit zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ist die Förderung des Bundesprogramms für weitere zwei Jahre (2021 und 2022) sichergestellt.

2. Bisherige Evaluationsergebnisse

Die begleitende Evaluation des Bundesprogramms wird von der Freien Universität Berlin und der Universität Bamberg entwickelt und durchgeführt. Sie untersucht, wie das Programm umgesetzt wird und welche Effekte dabei entstehen. Der aktuelle Stand der Umsetzung wurde mit dem Zwischenbericht¹ im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 15.01.2019 resümiert sowie aus Sicht der programmbegleitenden Evaluation und der Länder festgehalten. Jede zehnte Kindertageseinrichtung bundesweit ist derzeit eine „Sprach-Kita“ und eine halbe Million Kinder werden in diesen Kindertageseinrichtungen mit dem Fokus „Sprachentwicklung und Sprachförderung“ zusätzlich unterstützt (Zwischenbericht S. 5 und 9).

Alle Bundesländer schildern eine Vielzahl positiver Wirkungen des Bundesprogramms. „Die Mehrheit der Effekte kann dem Themenfeld der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung zugerechnet werden. [...] Insgesamt wird die Professionalisierung der frühkindlichen Bildung durch die im Bundesprogramm angebotenen Qualifizierungen, die dadurch wahrgenommenen Kompetenzzuwächse bei den Fachkräften und auch die Weiterentwicklung der Konzeptionen in den Einrichtungen erkannt, aus der nicht zuletzt eine verbesserte Interaktionsqualität in der Praxis erwächst. Die zusätzlichen Personalressourcen, die Einbindung der Leitungskräfte und das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven in multiprofessionellen Teams sind wesentliche Elemente, die die Qualitätsentwicklung voranbringt.“ (Zwischenbericht S. 26)

3. Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas [...]“

Das BMFSFJ hat im Schreiben vom 27.03.2020 bekannt gegeben, dass das Bundeskabinett am 18.03.2020 einen Eckwertebeschluss gefasst hat, welcher „jeweils 188 Millionen Euro in 2021 und 2022 für die Fortführung der Sprach-Kitas“ vorsieht.

1 https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht_Langfassung_final.pdf

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der Verlängerung

4.1 Darstellung des Stellenbedarfs und der Personalkosten

Die bestehenden, zusätzlichen, pädagogischen Fachkraftstellen in den 37 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit 19,5 Wochenstunden in der Entgeltgruppe S8b TVöD (18,5 VZÄ) sowie acht unbefristet bestehende Fachberatungsstellen mit 19,5 Wochenstunden in der Entgeltgruppe S15 TVöD (4,0 VZÄ) werden während der Projektlaufzeit durch den Bund anteilig refinanziert (vgl. o.g. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05632).

Die Refinanzierung durch den Bund beläuft sich:

- je zusätzlicher Kita-Fachkraft (0,5 VZÄ) auf 25.000 €, davon entfallen 24.500 € auf Personalkosten und 500 € auf Sachkosten
- je bereits unbefristet bestehender Fachberatungsstelle (0,5 VZÄ) auf 32.000 €, davon sind 31.500 € für Personalausgaben und 500 € für projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten vorgesehen.

Die Refinanzierung der Personalkosten der 18,5 VZÄ Stellen für Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen beläuft sich auf rund 70 % (da zwischenzeitlich die Personalkosten gestiegen sind, die Refinanzierung jedoch gleich geblieben ist, hat sich der Anteil der Refinanzierung im Vergleich zu den vorherigen Beschlüssen auf 70 % reduziert). Die restlichen Kosten werden wie bisher über Mittel der Münchner Förderformel finanziert.

Die Refinanzierung für die unbefristeten Stellen der Fachberatung, von denen die Aufgaben wahrgenommen werden, beläuft sich auf rund 75 % der Personalkosten.

Die unbefristeten Stellen der Fachberatung mussten nicht neu geschaffen werden, da Stellen aus dem Vorgängerprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ schon vorhanden waren. Die Stellen wurden im Hinblick auf Nachfolgeprojekte mit Beschluss des Stadtrats vom 25.03.2015 („Interkulturelle Pädagogik, sprachliche Bildung und frühe Chancen an Münchner Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01815), unbefristet eingerichtet. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) erfüllt damit seine Ankündigung aus dem Beschluss vom 25.03.2015, jede Refinanzierung soweit als möglich auszuschöpfen, sollte dies durch ein neues Bundes- oder Landesprojekt möglich sein.

Die Stellen der zusätzlichen Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen sind bisher befristet bis 31.12.2020 genehmigt und sollen entsprechend der Verlängerung der Projektlaufzeit bis 31.12.2022 verlängert werden. Auch die Sachmittel waren bisher bis 31.12.2020 im Haushalt eingestellt und sollen nun bis 31.12.2022 verlängert werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
01.01.2021- 31.12.2022	Erzieher*innen Sprach-Kita	18,5 VZÄ	EGr. S8b TVöD	1.302.400,00 €

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021 – 2022	Sachkosten für Fachkräfte	b	k	18.500,00 €
2021 – 2022	Sachkosten für Fachberatung	b	k	4.000,00 €

4.1.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung an, da die Arbeitsplätze bereits bestehen.

4.1.2 Produktzuordnung

Da die Personal- und Sachkosten bereits befristet im Budget enthalten waren, kommt es zu keiner weiteren Erhöhung der Produktkosten.

4.2 Erlöse und Einsparungen

Die Refinanzierung durch den Bund stellt sich wie folgt dar:

Fachkraftstellen: 18,5 VZÄ entsprechen 37 Fachkraftstellen á 25.000 €

Fachberatungsstellen: 4,0 VZÄ entsprechen 8 Fachberatungsstellen á 32.000 €

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021 – 2022	Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ (Fachkraft)	b	k	1.181.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Produktzuordnung

Da die Erlöse bereits befristet im Budget enthalten waren, kommt es zu keiner weiteren Erhöhung der Produkterlöse.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Personal- und Sachkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			01.01.2021 bis 31.12.2022 jährlich bis zu 1.324.900,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			01.01.2021 bis 31.12.2022 jährlich bis zu 1.302.400,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			01.01.2021 bis 31.12.2022 jährlich bis zu 18.500,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			01.01.2021 bis 31.12.2022 jährlich bis zu 4.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			bis zu 18,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			01.01.2021 bis 31.12.2022 jährlich bis zu 1.181.000,--
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			01.01.2021 bis 31.12.2022 jährlich bis zu 1.181.000,--
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5.3 Finanzierung

Die Sachkosten und Erlöse sollten ursprünglich über den Eckdatenbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Da wegen der Änderungen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aufgrund der Corona-Pandemie gemäß Schreiben der Stadtkämmerei vom 02.04.2020 „Haushalt 2021; weiteres Vorgehen“ keine Vorlage von Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten (Infoblätter) mehr vorgesehen war, wurden die Sachkosten und Erlöse vorbehaltlich der Beschlussfassung bereits befristet zur Haushaltsplanaufstellung 2021 angemeldet.

Die Finanzierung der Verlängerung der Befristung von 18,5 VZÄ erfolgt aufgrund der Refinanzierung in Höhe von 70 % vom Bund und der Abdeckung der restlichen Kosten über die Münchner Förderformel haushaltsneutral.

Die beantragte Verlängerung der Stellenbefristung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 und führt somit nicht zu einer Budgetausweitung.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Erzieher*innen Sprachkita	4.1	1.	4647.414.0000.4	19570030	602000

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Sachkosten für Fachkräfte	4.1	2.	4647.570.1000.2	19570030	643130
Sachkosten für Fachberatung	4.1	2.	4647.650.0000.3	19570040	671150

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ	4.2	4.	4647.171.0000.0	wird angelegt	415112

7. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 28.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.09.2020 zur Stellungnahme bis 23.09.2020 zugeleitet.

*In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) wird die **Befristungsverlängerung von 18,5 VZÄ** um zwei weitere Förderjahre geltend gemacht.*

1. Aufgaben

Bei dem geltend gemachten Stellenbedarf i.H.v. 18,5 VZÄ handelt es sich um Positionen für Fachkräfte aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Zusätzliche Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen im Rahmen dieses Bundesprogramms die Teams der Sprach-Kitas bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ baut auf den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf und entwickelt dessen erfolgreiche Ansätze fort.

Mit Schreiben des BMFSFJ vom 27.03.2020 wurde bekannt gegeben, dass das Bundeskabinett am 18.03.2020 einen Eckwertebeschluss gefasst hat, welcher „jeweils 188 Millionen Euro in 2021 und 2022 für die Fortführung der Sprach-Kitas“ vorsieht.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Eine Fachberatung unterstützt kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas. Für diese Aufgabe werden im o.g. Arbeitsbereich bereits 4,0 VZÄ eingesetzt. Diese unbefristeten Fachberatungsstellen sind bereits aus dem Vorgängerprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ vorhanden.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Befristungsverlängerungen

Die bestehenden Fachkraftstellen der Fachrichtung Erziehungsdienst (2. QE) in städtischer Trägerschaft mit jeweils 19,5 Wochenstunden in der Entgeltgruppe S8b TVöD sind derzeit befristet bis 31.12.2020. Die Stellen der zusätzlichen Fachkräfte sollen entsprechend der Verlängerung der Projektlaufzeit um zwei weitere Förderjahre bis 31.12.2022 verlängert werden.

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten i.H.v. 18,5 VZÄ (befristet bis 31.12.2022) zu.

*Der geltend gemachte Stellenbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates plausibel und **nachvollziehbar**. Die o.g. Stellenkapazitäten sind nur bei gesicherter Finanzierung durch das Bundesprogramm zu verlängern.*

Begründung

Die Finanzierung der Verlängerung der Befristung von 18,5 VZÄ Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis zum 31.12.2022 wird aufgrund der Refinanzierung in Höhe von 70 % vom Bund und der Abdeckung der restlichen Kosten über die Münchner Förderformel sichergestellt (30 %, vgl. Beschlussvorlage S. 3f.).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Das Referat für Bildung und Sport schließt sich der Feststellung des Personal- und Organisationsreferats an: Die Verlängerung der Fachkraftstellen erfolgt nur bei gesicherter Finanzierung durch das Bundesprogramm.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung von 18,5 VZÄ Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis zum 31.12.2022 zu veranlassen.
Die Finanzierung der Verlängerung der Befristung wird aufgrund der Refinanzierung in Höhe von 70 % vom Bund und der Abdeckung der restlichen Kosten über die Münchner Förderformel haushaltsneutral sichergestellt.
2. Die ab 01.01.2021 bis 31.12.2022 befristeten Sachkosten für die Kita-Fachkräfte von jährlich 18.500 € und für die Fachberatung von jährlich 4.000 € wurden vorbehaltlich der Beschlussfassung bereits befristet zur Haushaltsplanaufstellung 2021 angemeldet.
3. Die ab 01.01.2021 bis 31.12.2022 befristete Refinanzierung in Höhe von jährlich bis zu 1.181.000 € wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung bereits befristet zur Haushaltsplanaufstellung 2021 angemeldet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am